

## **Kurzinfo zur Studie**

Die Arbeitszeitlandschaft Europas ist weiterhin durch Vielfalt geprägt - sowohl zwischen den Ländern als auch innerhalb vieler Länder. Selbst in den großen Trends der Arbeitszeitentwicklung gibt deutliche Länderunterschiede. Bei aller Differenziertheit wird jedoch auch deutlich, dass gesetzliche Begrenzungen der Höchstarbeitszeit wirkungsvoll sind und angesichts gesundheitlicher Belastungen in alternden Belegschaften sogar zunehmende Bedeutung erlangen werden. Dies sind einige der Ergebnisse einer Auswertung von Arbeitszeitdaten der Europäischen Arbeitskräftestichprobe, die von Arbeitszeitforscherinnen und -forschern des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen in Zusammenarbeit mit dem Forschungsteam Internationaler Arbeitsmarkt Berlin im Auftrag der GUE/NGL erarbeitet wurde.<sup>1</sup>

Bei den **Vollzeitbeschäftigten**, die nach wie vor die Mehrheit der Beschäftigten ausmachen, lag der Durchschnitt der gewöhnlich gearbeiteten Stunden pro Woche in der EU-27 im Jahre 2008 bei 40,5 Wochenstunden. Die kürzesten Wochenarbeitszeiten gab es in Irland und den Niederlanden, die längsten in Großbritannien sowie einigen mittel- und osteuropäischen Ländern (Abbildung 1).

Die mittelfristigen Trends der Arbeitszeitentwicklung bis zur Krise waren dabei sehr unterschiedlich. In den mittel- und osteuropäischen Ländern streuen die Arbeitszeiten weitgehend um die 41-Stunden-Marke. Dies korrespondiert mit der Einführung der gesetzlichen 40-Stundenwoche in den meisten dieser Länder um die Jahrtausendwende, die eine gewisse Verkürzung auch der effektiven Arbeitszeiten nach sich gezogen hat. Demgegenüber ist im Durchschnitt der EU-15 seit der Mitte der 1990er Jahre kein einheitlicher Trend bei vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/innen erkennbar. Weitgehend unveränderten Arbeitszeiten in einigen Ländern wie Schweden oder Spanien stehen gegenläufige parallele Prozesse von Arbeitszeitverlängerungen und Arbeitszeitverkürzungen in anderen Ländern gegenüber. Die stärksten Verkürzungen gab es in Großbritannien (1,5 Wochenstunden), Irland (1,4 Wochenstunden) und Portugal (1 Woche). Die stärkste Verlängerung gab es in Deutschland (0,7 Stunden).

Das Beispiel **Deutschlands** ist insbesondere angesichts der in der Krise gesammelten Erfahrungen von Interesse. Dort ist im Jahre 2009 die pro Kopf geleistete tatsächliche

---

<sup>1</sup> Christine Franz, Steffen Lehndorff, Alexandra Wagner: Arbeitszeitentwicklungen in der EU. Hrsg. von Thomas Händel und Axel Troost. GUE/NGL, Brüssel (2010).

Arbeitszeit der abhängig Beschäftigten gegenüber 2008 im Durchschnitt um knapp eine Wochenstunde zurückgegangen, was nach übereinstimmender Einschätzung wesentlich dazu beigetragen hat, die Wucht der Wirtschaftskrise am deutschen Arbeitsmarkt aufzufangen. Von großer Bedeutung war in diesem Zusammenhang die erheblich ausgeweitete Kurzarbeit-Regelung. Allerdings machte die Kurzarbeit lediglich rund ein Drittel des reduzierten Arbeitszeitvolumens aus. Der relativ größte Anteil der Arbeitszeitverkürzung beruhte auf individuellen Arbeitszeitverkürzungen (wie Rückgang von Überstunden und Abbau von Guthaben auf Arbeitszeitkonten) - mithin auf Spielräumen, die durch Arbeitszeitverlängerungen in den Jahren vor der Krise aufgebaut worden waren. Die für den deutschen Arbeitsmarkt so segensreichen Arbeitszeitverkürzungen in der Krise sind also in einem hohen Maße von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vorfinanziert worden.

Ein besonders kontroverses arbeitszeitpolitisches Thema im zurückliegenden Jahrzehnt war die Einführung der gesetzlichen 35-Stundenwoche in **Frankreich**. Sie bewirkte zunächst (bis 2002) einen Rückgang der gewöhnlichen Wochenarbeitszeiten um zwei Wochenstunden. Nach dem Regierungswechsel im Jahre 2002, der eine Reihe neuerlicher Änderungen in der gesetzlichen Arbeitszeitregulierung mit sich brachte, verlängerten sich die Arbeitszeiten bis 2008 dann wieder etwas (0,5 Wochenstunden). Dazu trugen insbesondere die Arbeitszeitverlängerungen bei höherqualifizierten Angestelltengruppen („cadres“) bei, deren gesetzliche Arbeitszeitbegrenzungen besonders stark flexibilisiert wurden.

Die möglichen Effekte gesetzlicher Arbeitszeitbegrenzungen sind auch am Beispiel **Großbritanniens** zu beobachten. Seit Mitte der 1990er Jahre sind dort die - wenn auch weiterhin langen - Arbeitszeiten der Vollzeitbeschäftigten kontinuierlich zurückgegangen, was im Wesentlichen auf den Rückgang des Anteils der Beschäftigten zurückzuführen ist, die normalerweise länger als 48 Stunden in der Woche arbeiten (Tabelle 1). Das britische Wirtschaftsministerium erblickt darin ein Anzeichen für die Wirksamkeit der Übertragung der europäischen Arbeitszeitrichtlinie in britisches Recht. Kritiker in Großbritannien verweisen darauf, dass die Wirksamkeit noch größer wäre, wenn die umstrittene ‚opt out‘ - Klausel aufgehoben würde (lt. einer britischen Befragung haben drei Viertel aller Beschäftigten mit Arbeitszeiten von mehr als 48 Wochenstunden eine schriftliche Vereinbarung mit ihrem Arbeitgeber über ein ‚opt out‘ aus der gesetzlichen 48-Stunden-Begrenzung getroffen, aber 60% von ihnen wären froh, wenn ihr Arbeitgeber in eine Begrenzung auf 48 Stunden einwilligen würde).

Bei der **Teilzeitarbeit** sind sowohl die Länderunterschiede als auch die Veränderungsdynamiken wesentlich stärker ausgeprägt als bei der Vollzeitarbeit. Dies liegt daran, dass Teilzeitarbeit nach wie vor in erster Linie unter Frauen verbreitet ist und die Frauenerwerbstätigkeit der dynamischste Faktor auf den Arbeitsmärkten der meisten europäischen Länder ist. Auffallend sind nicht allein die unterschiedlichen Teilzeitquoten in den Ländern der EU, sondern auch die Unterschiede bei den durchschnittlichen Arbeitszeiten insbesondere weiblicher Teilzeitbeschäftigter. Die Teilzeit-Arbeitszeiten von Frauen liegen insbesondere in Belgien, Frankreich, Ungarn und Schweden weit über dem EU-Durchschnitt. Demgegenüber sind die Arbeitszeiten weiblicher Teilzeitbeschäftigter in Deutschland die kürzesten der gesamten EU: 2008 lagen sie bei 18,5 Wochenstunden und waren gegenüber 1995 um 1,2 Stunden zurückgegangen, während sie in Schweden im selben Zeitraum um eine Stunde länger geworden waren und 2008 bei 25,3 Wochenstunden lagen.

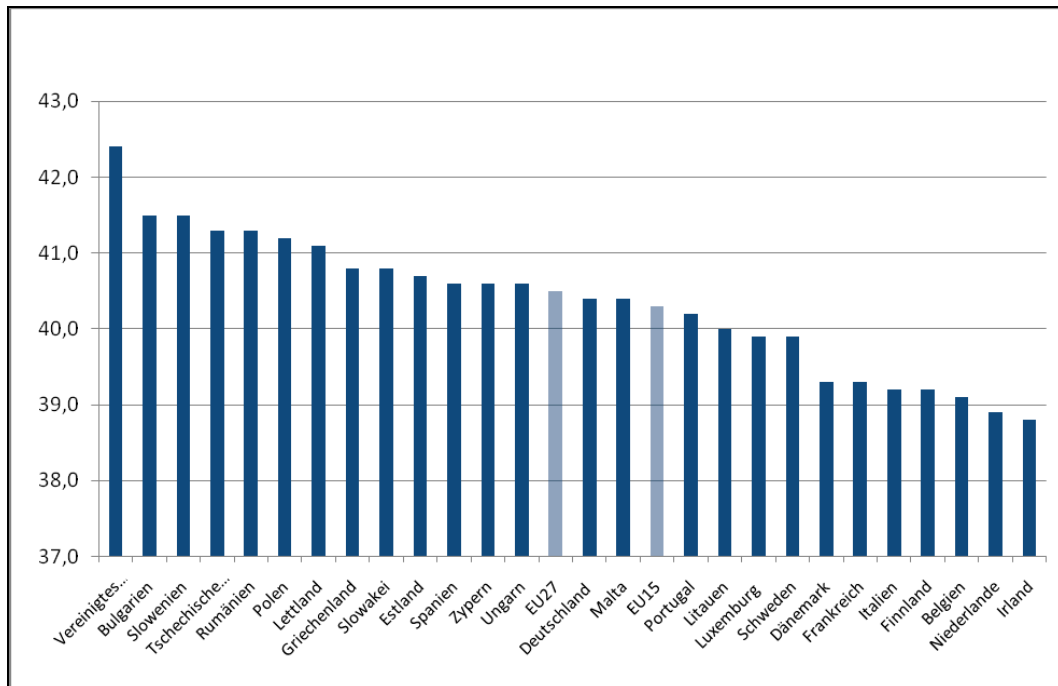
Die Ausdifferenzierung bei den Arbeitszeiten weiblicher Teilzeitbeschäftigter führte auch zu sehr unterschiedlichen Tendenzen der **Geschlechterunterschiede** bei den Arbeitszeiten. Betrachtet man den Durchschnitt der Arbeitszeiten aller abhängig Beschäftigten (also Vollzeit und Teilzeit), dann ist in einigen Ländern ein Prozess zunehmender Geschlechtergleichheit bei den Arbeitszeiten erkennbar, während in anderen Ländern sich die Schere zwischen Männer- und Frauenarbeitszeiten sogar noch weiter öffnet (Tabelle 2).

Die andauernde Geschlechterungleichheit bei den Arbeitszeiten hängt in hohem Maße damit zusammen, wie Erwerbstätigkeit von Frauen mit dem **Zusammenleben mit Kindern** vereinbart wird und vereinbar ist. Dies wird an den erheblichen Diskrepanzen zwischen den Ländern erkennbar, sobald die Arbeitszeiten von Frauen mit Kindern unter sechs Jahren betrachtet werden. Die Spanne reicht hier von 39 Wochenstunden in Slovenien über 35 Stunden in Finnland bis hin zu 23,3 und 25,7 Stunden in den Niederlanden bzw. Deutschland (Abbildung 2).

Die AutorInnen der Studie leiten aus ihrer Analyse zwei Empfehlungen ab. Erstens komme der **gesetzlichen Begrenzung der Höchstarbeitszeiten** unverändert hohe Bedeutung zu. Vor Tendenzen einer noch weiteren Aufweichung der Arbeitszeitrichtlinie der EU sei deshalb zu warnen. Zweitens sollte sich zukünftige Arbeitszeitpolitik auf nationaler Ebene verstärkt einer besseren Gestaltbarkeit der Arbeitszeiten durch die Beschäftigten im **Verlauf ihres Erwerbslebens** widmen. Wichtig sei hier v.a. die indirekte Beeinflussung der Arbeitszeiten durch die Bereitstellung guter Kinderbetreuungseinrichtungen, die Gestaltung der Steuer- und

Sozialversicherungssysteme und nicht zuletzt durch die Lohnsysteme, die die Gleichheit der Arbeitszeiten von Frauen und Männern behindern oder fördern können.

Abbildung 1: Durchschnittliche gewöhnliche Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten, EU-27, 2008 (in Std.)



Quelle: EU-Arbeitskräftestichprobe, Berechnungen IAQ

Tabelle 1: Arbeitszeiten von mehr als 48 Stunden 2008 und Veränderungen gegenüber 2000 (2008: in vH der abhängig Beschäftigten; Veränderungen gegenüber 2000: Differenz der Anteilswerte 2008 minus 2000)

Land	Männer	Δ Männer	Frauen	Δ Frauen
Niederlande	1,0	- 1,3	kA	kA
Schweden	1,7	- 1,2	0,4	- 0,5
Finnland	6,0	- 0,6	2,1	- 0,4
Belgien	6,1	+ 0,5	2,4	+ 0,6
Irland	6,5	- 3,5	1,3	- 1,0
Deutschland	7,2	- 0,7	2,0	- 0,4
Griechenland	7,4	- 1,0	3,3	- 0,9
Dänemark	7,8	- 0,8	1,7	± 0
Italien	7,8	+ 1,7	2,3	+ 0,4
Spanien	10,8	+ 2,6	3,6	+ 0,3
Frankreich	12,4	+ 4,3	5,5	+ 2,2
Tschechische Republik	14,1	- 2,1	4,3	- 0,7
Großbritannien (2007)	20,9	- 4,3	6,4	+ 0,1

Daten nicht für alle EU-Länder verfügbar

Quelle: EU-Arbeitskräftestichprobe, Berechnungen IAQ

*Tabelle 2: Differenz zwischen den durchschnittlichen gewöhnlichen Wochenarbeitszeiten von Männern und Frauen (alle abhängig Beschäftigten, 2008) sowie Zu- oder Abnahme dieser Differenz gegenüber 1995 (EU-15) bzw. 2000 (MOE) (in Std.), ausgewählte EU-Länder*

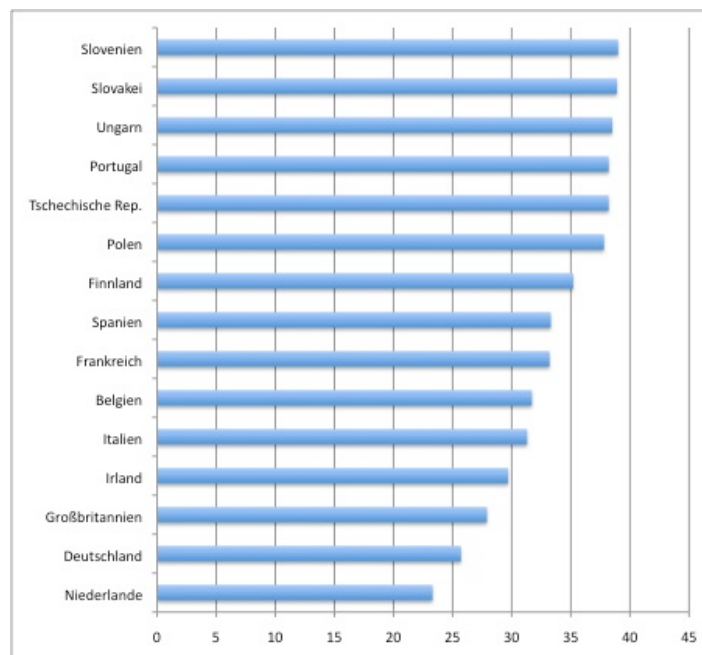
	$\Delta$ M/F 2008	Veränderung des $\Delta$ gegenüber 1995 bzw. 2000
Niederlande	10,0	- 1,0
Großbritannien	9,5	- 3,3
Deutschland	8,6	+ 1,9
Italien	6,9	+ 1,9
Belgien	6,7	+ 0,3
Spanien	5,7	+ 1,3
Frankreich	5,3	- 0,3
Dänemark	4,5	- 0,4
Schweden	3,9	- 1,4
Polen*	3,8	+ 0,2
Griechenland	3,5	+ 0,4
Finnland	3,4	+ 0,9
Portugal	3,1	- 1,7
Tschechische Rep.	2,5	- 0,2
Slowakei	1,7	+ 0,3
Litauen	1,4	- 0,3
Ungarn	1,3	- 1,0
Bulgarien	0,9	+ 0,1
Rumänien	0,7	- 0,1

Basis: 15-64jährige abhängig Beschäftigte

\* Vergleichsjahr 2001

Quelle: EU-Arbeitskräftestichprobe, Berechnungen IAQ

*Abbildung 2: Durchschnittliche gewöhnliche Wochenarbeitszeit von abhängig beschäftigten Frauen mit Kindern von 0-6 Jahren im Haushalt, 2008 (in Std.)*



Daten nicht für alle EU-Länder verfügbar

Quelle: EU-Arbeitskräftestichprobe, Berechnungen IAQ